

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2024**

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2024 beträgt 340 v. H.  
Der Hebesatz ist unverändert.

### **1. Steuerfestsetzung**

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 keinen schriftlichen Gewerbesteuerbescheid erhalten und die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Gewerbesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Vorauszahlung der Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Jahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter der Adresse der Gemeinde Uttenweiler [www.uttweiler.de](http://www.uttweiler.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Gewerbesteuerbescheid zugegangen.

Soweit Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein schriftlicher Gewerbesteuerbescheid.

### **2. Zahlungsaufforderung**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Gewerbesteuer für 2024 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Gewerbesteuerbescheid vor Veröffentlichung der Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten zu überweisen.

In den Fällen, in denen uns eine Bankeinzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) vorliegt, wird die Gewerbesteuer zum jeweiligen Fälligkeitstermin abgebucht.

### **3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Uttenweiler, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler eingelegt oder zur Niederschrift erklärt werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass durch die Einlegung des Widerspruchs die Verpflichtung zur Zahlung der Gewerbesteuer nicht aufgehoben wird.

### **4. Auskunft**

Auskünfte erteilt das Steueramt, Tel. 07374 9206-21